

Etwas mehr im Monat



Freibeträge Wer Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, kann die monatlichen Steuerabzüge senken.

Fast 90 Prozent aller Arbeitnehmer, die eine Steuererklärung abgeben, bekommen Geld zurück, im Durchschnitt knapp 1000 Euro. Das finden alle Betroffenen super, aber noch besser fänden sie es, wenn sie im Laufe des Jahres gar nicht erst so viel Steuern zahlen müssten. Das ist möglich – mit Freibeträgen: Die kann man sich auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Freibeträge gibt es zum Beispiel für Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben. Hat der Finanzamtsmitarbeiter sie auf der Steuerkarte eingetragen, muss der Arbeitgeber sie beim monatlichen Gehalt berücksichtigen. Arbeitnehmer haben dann mehr Netto in der Tasche. Allerdings: Der Vorteil besteht nur fürs monatliche Nettogehalt, nicht aufs Jahr gesehen. Denn bei der jährlichen Steuererklärung berechnen die Finanzbeamten

die Steuerschuld fürs ganze Jahr. Wer vorher monatlich weniger Steuern gezahlt hat, bekommt daher eine umso niedrigere Rückzahlung. Arbeitnehmer mit Freibetrag haben zwar monatlich mehr, aber übers Jahr gleicht sich das wieder aus.

Tipp: Sogar fürs laufende Jahr können Sie noch Freibeträge eintragen lassen. Sie bekommen dann den Nettovorteil des gesamten Jahres konzentriert im November oder Dezember ausgezahlt.

Nicht für kleine Summen

Doch das Finanzamt trägt nicht alles als Freibetrag ein. Dafür gelten Regeln. Zum Beispiel berücksichtigt es keine Minifreibeträge. Es müssen mehr als 600 Euro pro Jahr zusammenkommen. Das ist die sogenannte allgemeine Antragsgrenze. Sie ist eine Hürde. Die nächste Hürde ist zum Beispiel

bei den Werbungskosten der Arbeitnehmerpauschbetrag, derzeit noch 920 Euro. Diesen Betrag berücksichtigt der Arbeitgeber bereits beim laufenden Lohnsteuerabzug. Arbeitnehmer müssen also zusammen mit der 600-Euro-Hürde, der allgemeinen Antragsgrenze, auf mindestens 1520 Euro Werbungskosten kommen, bevor das Amt einen Freibetrag für Werbungskosten einträgt.

Ausnahmen für kleine Summen

Aber die Antragsgrenze gilt für bestimmte Posten nicht. So dürfen Kinderbetreuungskosten, Behindertenpauschbetrag, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Verluste auch als Freibetrag berücksichtigt werden, wenn sie unter 600 Euro bleiben.

Fahrt zur Arbeit eintragen lassen

Einige Freibeträge werden besonders häufig genutzt, zum Beispiel die Fahrten zur Arbeit. Da gilt eine Pauschale von 30 Cent für jeden Kilometer – allerdings nur für einen Weg, nicht für die Hin- und Rückfahrt. Eingetragen werden maximal 4500 Euro. Mehr geht nur, wenn Autofahrer weitere Wege belegen. Bus- und Bahnfahrer geben ihre Ticketkosten an, wenn sie höher sind als die 30-Cent-Kilometerpauschale.

Beispiel: Arbeitnehmer, die ausschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Be-

trieb als Freibetrag geltend machen können, müssen bei 230 Arbeitstagen im Jahr mindestens 23 Kilometer entfernt vom Betrieb wohnen. Sie kommen so auf 1 587 Euro (230 Tage mal 23 Kilometer mal 0,30 Euro).

Andere häufige Freibeträge

Arbeitsmittel: Wer Büromaterial, Fachbücher, Computer, Büromöbel kauft, kann den vollen Kaufpreis eintragen lassen. Kaufpreise über 487,90 Euro werden über die Nutzungsdauer verteilt, bei Computern zum Beispiel sind das drei Jahre.

Gewerkschaft, Kurse: Gewerkschaftsbeiträge oder Kosten für berufliche Bildung können in voller Höhe eingetragen werden.

Kinderbetreuung: Solche Kosten berücksichtigt das Finanzamt immer als Freibetrag. Eine Verringerung durch Arbeitnehmerpauschbetrag oder allgemeine Antragsgrenze gibt es nicht. Arbeitnehmer dürfen pro Kind bis 14 Jahre maximal 6 000 Euro Betreuungskosten geltend machen. Zwei Drittel davon akzeptiert das Amt, es trägt also bis zu 4 000 Euro als Freibetrag ein. Ist nur ein Elternteil erwerbstätig, können Eltern nur für Kinder von drei

bis sechs Jahren Betreuungskosten eintragen lassen. Das Steuervereinfachungsgesetz sieht ab 2012 vor, dass alle Eltern für Kinder bis 14 Jahre zwei Drittel von 6 000 Euro Betreuungskosten als Freibetrag erhalten können. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Eltern soll fallen.

Spende, Kirche, Schule, Unterhalt: Arbeitnehmer können auch solche Sonderausgaben eintragen lassen, zum Beispiel Zahlungen an den Ex-Ehepartner oder maximal 5 000 Euro pro Jahr für eine Privatschule. Beiträge zur Sozialversicherung sind zwar als Sonderausgaben abzugsfähig, aber Freibeträge lassen sich daraus nicht machen. Sie drücken als Vorsorgeaufwand den laufenden Lohnsteuerabzug.

Ausbildungsfreibetrag: Mit dem Freibetrag erkennt das Finanzamt 924 Euro an für Kinder über 18 Jahre, die auswärts wohnen.

Pflege: Wenn Angehörige mit Pflegestufe III oder Behindertenausweis mit Buchstabe H gepflegt werden, gibt es 924 Euro.

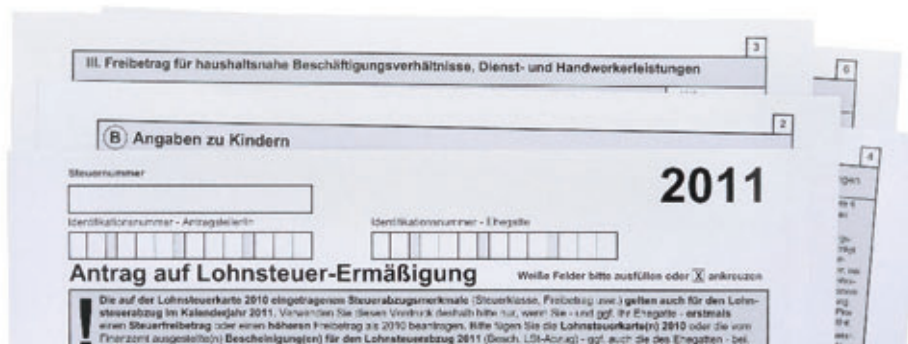
Unterhalt: Maximal 8 004 Euro je unterhaltsberechtigter Person, dazu Beiträge für deren Kranken- und Pflegeversicherung.

Krankheitskosten: Für Arzt, Rezepte, Kur, Krankenhaus, Brillen oder Zahnersatz gibt es Freibeträge. Allerdings zieht das Finanzamt hier erst die zumutbare Belastung ab. Sie liegt je nach Einkommen, Familienstand und Kinderzahl zwischen 1 und 7 Prozent vom Gesamtbetrag der Einkünfte.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Hier fallen die Freibeträge besonders üppig aus. Denn es geht nicht um eine Verringerung des steuerpflichtigen Einkommens, sondern der direkt zu zahlenden Steuer um maximal 4 000 Euro. Der Freibetrag beläuft sich auf das Vierfache der voraussichtlichen Erstattung, also maximal 16 000 Euro (4-mal 4 000), bei Handwerkerleistungen 4 800 Euro (4-mal 1 200), für Minijobs bis 2 040 Euro im Jahr (4-mal 510).

Steuererklärung notwendig

Wer einen Freibetrag eintragen lässt, muss eine Steuererklärung abgeben. Ausnahme ist, wenn der Bruttolohn 10 200 Euro (Ehepaare: 19 400 Euro) im Jahr nicht übersteigt. Ein eingetragener Behinderten- oder Hinterbliebenenfreibetrag löst dagegen keine Steuererklärungspflicht aus.



Antrag

So wirds gemacht

Wer einen Freibetrag will, muss den „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ beim Finanzamt stellen. Für das laufende Jahr geht das bis 30. November. Der Freibetrag wirkt sich ab dem Folgemonat nach der Antragsgenehmigung aus. Wenn der Finanzbeamte den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung also im Oktober genehmigt, gibt es ab November mehr Nettogehalt.

Das Finanzamt trägt den Freibetrag in der Regel noch auf die Lohnsteuerkarte des Jahres 2010 ein, die noch für das Jahr 2011 weiterhin gilt. Da es die

Lohnsteuerkarte ab 2012 nicht mehr in Papierform gibt, werden danach die Freibeträge beim Finanzamt elektronisch hinterlegt.

Wer zum ersten Mal einen Freibetrag beantragt oder seinen alten erhöhen will, muss sechs Seiten ausfüllen. Soll es derselbe Freibetrag sein wie im Vorjahr oder ein geringerer, reicht der zweiseitige Kurzantrag. Die Formulare gibt es beim Finanzamt oder im Internet unter www.formulare-bfinv.de unter der Rubrik „Formularcenter“, dann „Steuerformulare“, dann „Lohnsteuer“.

Lohnersatzleistungen

Mehr Elterngeld

Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte können auch zu mehr Lohnersatzleistungen führen. Denn sie erhöhen das Nettoeinkommen – und das ist die Berechnungsgrundlage beispielsweise für Elterngeld, Krankengeld oder Mutterschaftsgeld. Wenn sich also eine werdende Mutter vor der Geburt ihres Kindes einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, bekommt sie nach der Geburt mehr Elterngeld. Der Grund: Das Elterngeld bemisst sich am Nettoeinkommen in den zwölf Monaten vor der Geburt.

Verbraucherinstitutionen

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
Tel. 0 30/25 80 00
info@vzbv.de, www.vzbv.de

DHB-Netzwerk Haushalt.

Berufsverband der Haushaltsführenden

Coburger Str. 19
53113 Bonn
Tel. 02 28/23 77 18
www.hausfrauenbund.de

VerbraucherService Bayern im KDFB

Landesgeschäftsstelle

Dachauer Str. 5, 80335 München
Tel. 089/59 62 78
muenchen@verbrauerservice-bayern.de

Beratungsstellen:

86152 Augsburg, Ottmarsgässchen 8
Tel. 08 21/15 70 31
augsburg@verbrauerservice-bayern.de

96047 Bamberg, Grüner Markt 14

Tel. 09 51/20 25 06
bamberg@verbrauerservice-bayern.de

93413 Cham, Obere Regenstr. 15

Tel. 09 97/16 75 53
cham@verbrauerservice-bayern.de

86609 Donauwörth, Münsterplatz 4

Tel. 09 06/82 14

91391 Forchheim, Sattlerstr. 5

Tel. 09 91/64 68 89

85049 Ingolstadt, Kupferstr. 24

Tel. 08 41/95 15 99 90
ingolstadt@verbrauerservice-bayern.de

85375 Neufahrn, Bahnhofstr. 32

Tel. 081 65/60 7 48
verbraucher@neufahrn.de

94032 Passau, Ludwigsplatz 4/1

Tel. 08 51/36 24 8
passau@verbrauerservice-bayern.de

93047 Regensburg, Frauenbergl 4

Tel. 09 41/5 16 04
regensburg@verbrauerservice-bayern.de

92421 Schwandorf,

Spitalgarten 1 (neues Rathaus),
Tel. 094 31/4 52 90
schwandorf@verbrauerservice-bayern.de

83278 Traunstein, Bahnhofstr. 1

Tel. 08 61/6 09 08
traunstein@verbrauerservice-bayern.de

97070 Würzburg, Bahnhofstr. 4–6

Tel. 09 31/30 50 80
wuerzburg@verbrauerservice-bayern.de

VerbraucherService im Katholischen Deutschen Frauenbund

Bundesgeschäftsstelle

Kaesenstr. 18
50677 Köln
Tel. 02 21/86 09 20
bundesverband@frauenbund.de
www.frauenbund.de

Aktion Bildungsinformation Verbraucherschutz in Bildungsfragen

Lange Str. 51
70174 Stuttgart
Tel. 07 11/22 02 16 30
info@abi-ev.de, www.abi-ev.de

Verbraucherzentralen

Baden-Württemberg

Paulinenstr. 47
70178 Stuttgart
Tel. 07 11/66 91 10, info@vz-bw.de, www.vz-bw.de

Bayern

Mozartstr. 9
80336 München
Tel. 0 89/53 98 70, info@vzbayern.de
www.verbraucherzentrale-bayern.de

Berlin

Hardenbergplatz 2
10623 Berlin, Tel. 0 30/21 48 50
mail@verbraucherzentrale-berlin.de
www.verbraucherzentrale-berlin.de

Brandenburg

Templiner Str. 21
14473 Potsdam
Tel. 03 31/29 87 10, info@vzb.de, www.vzb.de

Bremen

Altenweg 4, 28195 Bremen
Tel. 04 21/16 07 77, Fax 04 21/1 60 77 80
info@verbraucherzentrale-bremen.de
www.vz-hb.de

Hamburg

Kirchenallee 22
20099 Hamburg
Tel. 0 40/24 83 20, Fax 0 40/24 83 22 90
info@vzh.de, www.vzh.de

Hessen

Große Friedberger Str. 13–17
60313 Frankfurt/M.
Tel. 0 180 5/97 20 10
vzh@verbraucher.de, www.verbraucher.de

Mecklenburg-Vorpommern

Strandstr. 98, 18055 Rostock
Tel. 03 81/2 08 70 50
info@nvzmv.de, www.nvzmv.de

Niedersachsen

Herrenstr. 14, 30159 Hannover
Tel. 05 11/91 19 60, info@vzniedersachsen.de,
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
Tel. 02 11/3 80 90
vz.nrw@vz-nrw.de, www.vz-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Tel. 061 31/2 84 80
info@vz-rlp.de, www.vz-rlp.de

Saarland

Trierer Str. 22 (Haus der Beratung)
66111 Saarbrücken
Tel. 06 81/9 27 36 79
vz-saar@vz-saar.de, www.vz-saar.de

Sachsen

Brühl 34–38
04109 Leipzig
Tel. 03 41/69 62 90, vzs@vzs.de,
www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Steinbockgasse 1, 06108 Halle
Tel. 03 45/2 98 03 29
vzsa@vzsa.de, www.vzsa.de

Schleswig-Holstein

Andreas-Gayk-Str. 15
24103 Kiel
Tel. 04 31/59 09 90, info@verbraucherzentrale-sh.de,
www.verbraucherzentrale-sh.de

Thüringen

Eugen-Richter-Str. 45
99085 Erfurt
Tel. 03 61/55 51 40
info@vzth.de, www.vzth.de

Stiftung
Warentest



Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13, 10785 Berlin,
Postfach 30 41 41, 10724 Berlin.
Telefon: 0 30/26 31-0, Telefax: 0 30/26 31 27 27
Internet: www.test.de
Postbank Berlin, Konto: 306 02 100/BLZ 100 100 10

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer (Vorsitzender), Volker Angres, Gerd Billen,
Prof. Dr. Manfred Hennecke, Dr. Günter Mächler, Prof. Dr. Andreas Oehler,
Prof. Dr. Lucia Reisch

Kuratorium

Dr. Günter Hörmann (Vorsitzender), Dr. Thomas Förster, Christoph Hahn,
Dr. Sven Hallscheidt, Dr. Jutta Harre, Prof. Dr. Heinrich Heidt,
Wolfgang Hellhake, Dr. Markus Hild, Prof. Dr. Herbert Kubicek,
Sigrid Lewe-Esch, Dr. Stefanie Märzheuser, Dr. Klaus Mayer, Klaus Müller,
Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Schwartz, Prof. Dr. Achim Stiebing,
Cornelia Tausch, Dr. Ralph Walther, Prof. Dr. Reiner Wittkowski
Dr. Werner Brinkmann

Vorstand

Hubertus Primus (Bereichsleiter Publikationen)

Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. Holger Brackemann (Bereichsleiter)

Untersuchungen

Verifikation

Multimedia

Sibylle Bürgel, Claudia Gaca, Susanne Neunzerling, Hartmut Schäfer
Jürgen Nadler (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleiter: Dr. Markus Bautsch,
Jenny Braune, Dr. Dirk Lorenz, Marcus Pritsch, Dr. Bernd Schwenke, Simone
Vintz, Dr. Kirstin Wohlfart; Marktanalyse und Projektassistenz: Heike Clemens,
Thomas Grund, Lutz Konzag, Danielle Leven

Henning Withöft (Journalistischer Leiter); Redakteure: Ronald Dammschneider,
Peter Knaak, Stephan Scherfenberg, Michael Wolf

Haus, Energie, Freizeit und Verkehr

Elke Gehrke (Wissenschaftliche Leiterin); Projektleiter: Hans-Peter Brix,
Christiane Böttcher-Tiedemann, Renate Ehrnsperger, Dr. Konrad Giersdorf,
Henry Görnitz, Martin Hofmann, Dr. Dagmar Saurbier, Dr. Peter Schick,
Jörg Siebolds; Marktanalyse und Projektassistenz: Ingo Bengelsdorf,
Toralf Hainisch, Wolfgang Lerch, Yvonne Sanguinette, Michael Vogt
Lothar Beckmann (Journalistischer Leiter), Redakteure: Brigitte Kluth-
Kosnik, Michael Koswig, Cecilia Meusel, Thomas Müller, Falk J. Murko,
Herbert Noll, Jürgen Tewes

Ernährung, Kosmetik und Gesundheit

Dr. Ursula Loggen (Wissenschaftliche Leiterin); Projektleiter: Katrin Andruschow,
Dr. Heike Dieckmann, Dr. Birgit Luther, Sabine Melz, Christiane Nientimp,
Dr. Birgit Rehlender, Anke Scheiber, Janine Schlenker, Dr. Gunnar Schwan,
Dr. Jochen Wettach; Marktanalyse und Projektassistenz: Michaela Backhus,
Julia Leise, Harry Mallok, Anngret Plock, Nada Quenzel, Gabriele Scheefe
Isabella Eigner (Journalistische Leiterin); Redakteure: Ina Bockholt-Lippe,
Ursula Falkenstein, Ursula Lüders, Nicole Merbach, Dr. Bettina Sauer,
Swantje Waterstraat

Weiterbildung

Dr. Michael Cordes (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleiter: Dr. Anett Brauner,
Sandra Mämecke, Alfred Töpper; Verifikation: Andrea Goldenbaum;
Marktanalyse und Projektassistenz: Benjamin Barkmeyer, Johanna Keske-
Fouda, Andrea Kiesner

Nina Gerstenberg (Journalistische Leiterin);

Redakteure: Christina Engel, Alrun Jappe

Preiserhebungen: Manfred Groß; Prüfmustereinkauf: Dirk Weinberg

Finanz- und Umweltanalyse: Anngret Jende, Simone Lindemann

Internationales Sekretariat: Dr. Heinz Willnat

Marketing, Leserservice und Vertrieb

Jens-Peter Liedtke (Bereichsleiter); Vertrieb Zeitschriften: Frank Beich (Ltg.);
ZENIT Pressevertrieb GmbH, Julius-Hölder-Straße 47,
70597 Stuttgart, Tel. 07 11/7 25 21 90, Fax 07 11/7 25 23 40

Presse

Heike van Laak (Leiterin), Ute Bränzel, Bettina Dingler, Petra Rothbart

Redaktion test

Chefredakteur Hubertus Primus (verantwortlich)

Stellvertretender Chefredakteur Peter Gurr

Textchefin Marina Pauly

Redaktionsassistenz Britta Ossig-Moll

Grafik Nina Mascher (Art Direction), Susanna Donau, Katja Späth,
Beate Theill, Susann Unger

Bildredaktion Kerstin Babrikowski, Margrit Porzelt, Gabriele Theune

Produktion Catrin Knaak, Martin Schmidt, Yuen Men Cheung

Produktfotos Ralph Kaiser

Verlagsherstellung Rita Brosius (Leitung), Susanne Beeh

Mitarbeiter dieser Ausgabe Michael Bruns, Hans W. Fröhlich, Michael Haase, Mike Heunsch, Anne Lehmann,
Jan Schrader, Michael Sittig, Volker Wartmann

Litho tiff.any GmbH Berlin

Druck Umschlag: KonradinHeckel Nürnberg; Bestellkarte: Offsetdruck Nürnberg;

Innentitel: PRINOVIS Nürnberg

Abonnement Jahresabonnement Inland: 47,50 Euro (inklusive gesetzlicher MwSt. und
Versandkosten); Jahresabonnement Ausland: Euro-Länder 47,50 Euro,
Schweiz 87,60 sfr., andere Länder 53,50 Euro

Preis für das Einzelheft: 4,50 Euro (inklusive gesetzlicher MwSt.)

Auslandspreis für das Einzelheft: 4,50 Euro / 8,50 sfr

(bei Postzustellung zuzüglich Porto)

ISSN 0040–3946

Bildnachweis Titel: LE image / Fotolia.com

Rücktitel: Buderus; Yamaha

Fotos: Ralph Kaiser; Michael Haase; Brother (S. 36); Philips, Samsung (S.52);
LG (S. 53, 57, 92)

Editorial: Anke Jacob

Infografiken: Kati Hammiling / www.ktgrafix.de

Rechte: Alle in test veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das
gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion –
ganz oder in Teilen – durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere
Verfahren – auch auszugsweise, Bearbeitungen sowie Abbildungen – oder die Übertra-
gung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare
Sprache oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen
schriftlichen Zustimmung des Verlags. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Tarife der Servicenummern

Die Preise gelten für Anrufe aus dem deutschen Festnetz. Die Kosten aus dem Mobilfunknetz
dürfen 42 Cent pro Minute oder 60 Cent pro Anruf nicht überschreiten.

0800 Kostenfrei.

01801 3,9 Cent/Min.

01802 6,0 Cent/Anruf.

01803 9,0 Cent/Min.

01805 14 Cent/Min.

018809 49 Cent/Min.

09001 Hier können Kosten von 49 bis 124 Cent/Min. entstehen.